



Stegordnung für den Steg N4

1. Durch die vom Vorstand satzungsgemäß beschlossene Stegordnung sollen Probleme der Stegnutzer untereinander und gegenüber dem Segelclub Garbsen vermieden werden. Sie ist Grundlage der Nutzung eines Bootsliegeplatzes.
2. Termin für den Stegaufbau:
Der Steg wird - abhängig von den Witterungsverhältnissen - bis zum 1. April aufgebaut.
Die Freigabe wird durch Aushang am Steg bekannt gegeben.
Termin für den Stegabbau:
Der Abbau des Steges erfolgt nach dem 15. Oktober.
Die Bootsliegeplätze sind rechtzeitig bis zu diesem Termin zu räumen.
3. Dem Nutzer wird ein nummerierter Bootsliegeplatz entsprechend dem Stegplan zugewiesen.
Die Belegung eines anderen Platzes am Steg N4 ist nicht zulässig.
Eine Untervermietung muss vom Vorstand genehmigt werden.
4. Der ungehinderte Durchgang auf dem Steg muss jederzeit gewährleistet sein.
Für das Setzen von eigenen Seitenstegen oder sonstigen Stegbauänderungen ist die Genehmigung des Vorstands erforderlich. Diese sind jeweils bis zum 15.10. abzubauen.
5. Für die ausreichende Stärke der Festmacher seines Bootes ist der Nutzer verantwortlich.
Alle Festmacherleinen sind mit Ruckfendern auszustatten.
An Steuerbord und an Backbord sind Fender wirkungsvoll anzubringen.
6. Für die am Steg liegenden Boote muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
Eine Haftung des Segelclubs Garbsen für eintretende Schäden ist ausgeschlossen.
7. Der Nutzer ist verpflichtet, die „Dümmer- und Steinhuder Meer Verordnung“ einzuhalten.
8. Das Betreten des Steges und seine Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
Eine Haftung des Segelclub Garbsen für eintretende Schäden ist ausgeschlossen.